

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Niklas Schenker (LINKE)

vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

zum Thema:

**Polizeimaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tanzverbot am Karfreitag 2024
in Berliner Clubs**

und **Antwort** vom 13. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18765

vom 4. April 2024

über Polizeimaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tanzverbot am Karfreitag 2024 in
Berliner Clubs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Anlass, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck fanden die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Karfreitagstanzverbot am 29.03.2024 in welchen Berliner Clubs statt? (Bitte aufschlüsseln.)
2. Wie viele Polizeidienstkräfte des Landes Berlin waren anlässlich der unter 1. genannten Maßnahmen im Einsatz?

Zu 1. und 2.:

Für die Einhaltung des Tanzverbots am Karfreitag sind im Land Berlin originär die Bezirksämter zuständig.

Durch die Polizei Berlin wurden im Jahr 2024 keine geplanten Kontrollen in diesem Themenzusammenhang durchgeführt.

Aufgrund von Beschwerden kann es zu vereinzelt Funkwageneinsätzen gekommen sein. Diese sind im automatisierten Verfahren nicht im Sinne der Fragestellung recherchierbar.

3. Aus welchem Grund erfolgte die Kontrolle des Clubs „Tresor“ erst gegen 8 Uhr morgens am 29.03.2024, nachdem die Tanzveranstaltung bereits beendet war?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin hat keinen Einsatz im Sinne der Fragestellung durchgeführt. Eine Recherche anhand der Adresse des erfragten Clubs ergab kein Ergebnis im Sinne der Fragestellung.

4. Wie viele Clubs wurden kontrolliert und wie viele davon konnten eine Sondergenehmigung für die Durchführung von Tanzveranstaltungen am Karfreitag aufweisen? Wie viele Veranstaltungen wurden daraufhin abgebrochen? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. und 2. verwiesen.

5. Wie viele Kontrollen fanden in den vergangenen 10 Jahren am Karfreitag mit welchen jeweiligen Ergebnissen statt? Falls es keine Kontrollen gab: Aus welchem Grund hat die Polizei Berlin das Tanzverbot erstmalig kontrolliert?
6. Wie viele Personen wurden jeweils auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage, aus welchen Anlässen und zu welchen Zwecken
- a) einer Identitätsfeststellung unterzogen?
 - b) einer Durchsuchung von Sachen unterzogen?
7. Wie viele Verfahren wurden aufgrund welcher vorgeworfenen Ordnungswidrigkeiten gegen wie viele Personen eingeleitet?

Zu 5. bis 7.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Daten der Einsatzleitzentrale stehen aufgrund von geltenden Löschfristen zudem nur für die letzten zwei Jahre zur Verfügung. In diesem Zeitraum wurden keine geplanten Einsätze der Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Berlin, den 13. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport